

Sachbearbeitung KA - Kulturabteilung

Datum 26.09.2018

Geschäftszeichen

Beschlussorgan Fachbereichsausschuss Kultur

Sitzung am 19.10.2018 TOP

Behandlung öffentlich

GD 383/18

Betreff: Richtlinien für die Projektförderung Kulturvermittlung ab 2019

Anlagen: 1

Antrag:

1. Den Richtlinien für die jährliche Projektförderung in der neuen Sparte Kulturvermittlung zuzustimmen.
2. Die Richtlinie tritt am 20.10.2018 in Kraft.

Sabine Schwarzenböck

Zur Mitzeichnung an:

AR, BI, BM 1, BM 2, BS, C 2, KITA, MS, MU, OB, SH, TH, ZSD/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des

Gemeinderats:

Eingang OB/G

Versand an GR

Niederschrift §

Anlage Nr.

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Sachdarstellung

Der Fachbereichsausschuss Kultur hat im Rahmen der Beschlussfassung zur Kulturvermittlung in Ulm am 15.06.2018 der Einrichtung einer Projektförderung für diesen Bereich zugestimmt (vgl. GD 199/18).

Für die Vergabe der Fördermittel hat die Verwaltung eine entsprechende Richtlinie erarbeitet. Diese regelt das Bewerbungs- und Vergabeverfahren.

Ziel der Projektförderung soll es sein, zusätzliche Akzente zum bestehenden Angebot zu setzen, kulturvermittelnde Aktivitäten zu intensivieren und dadurch die Teilhabe der Ulmer Bürgerschaft am kulturellen Leben in Ulm zu stärken.

Die neuen Richtlinien sind in der Anlage 1 beigefügt. Sie sind ab dem 20.10.2018 gültig. Bewerbungen für die Projektförderung Kulturvermittlung können ab Mitte Oktober bis zum 01.12.2018 digital eingereicht werden.